

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II UKA SF

Datum: 08.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0007**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

**Betreff:** Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören

**Beschlussentwurf:**

**Sachdarstellung:**

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, sind gemäß §58 Abs. 2 i.V.m. §67 Abst. 3 der Gemeindeordnung der Landes NW vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Diese Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die vom Ausschussvorsitzenden verlesen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter